



**Bernd Sibler, MdL**

ist Bayerischer Staatsminister für  
Wissenschaft und Kunst.

/// Perspektiven für Kunst und Kultur

# Staatliche Hilfen in Bayern

**Seit fast zwei Jahren hält uns die Corona-Pandemie fest im Griff. Sie hat uns auf schmerzhaft Weise vor Augen geführt, dass nichts von dem, was wir gewohnt sind, vor Veränderungen geschützt ist. Neben unseren Arbeitswelten, sozialen Kontakten und Freizeitbeschäftigungen hat auch ein weiterer elementarer Bestandteil unseres Lebens massive Einschränkungen erfahren: die Art und Weise, wie wir Kunst und Kultur gestalten, rezipieren und gemeinsam erfahren. Selbstverständlich steht in dieser Ausnahmesituation der Gesundheitsschutz an erster Stelle. Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat sich aber stets mit Nachdruck für verantwortungsvolle Öffnungsperspektiven eingesetzt und gleichzeitig schlagkräftige Hilfsprogramme aufgelegt, um unsere Kunst- und Kulturschaffenden in diesen herausfordernden Zeiten zu unterstützen.**

Kunst und Kultur sind essenzieller Ausdruck des menschlichen Daseins. Sie sind weit mehr als ein bloßes Freizeitvergnügen: Indem sie Menschen aus allen Altersschichten, jeden Geschlechts und jeglichen ethnischen, religiösen und soziokulturellen Hintergrunds ansprechen und miteinander verbinden, sind sie ein prägender und stabilisierender Grundpfeiler unserer pluralen Gesellschaft. Und durch ihren Beitrag zur gesellschaftspolitischen Bildung sind sie eine tragende Säule unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Kunst und Kultur sind dabei ein Spiegel aktueller Entwicklungen und Diskurse, sie greifen diese auf und machen sie sichtbar. So bieten Kunst und Kultur neue Perspektiven auf Vergangenheit und Gegenwart und ermöglichen Ausblicke in die Zukunft. Auf diese Weise übernehmen sie für unsere Gesellschaft die bedeutsame Funktion eines Wegweisers.

**Kunst und Kultur sind Grundpfeiler und Spiegel unserer Gesellschaft.**

Dies ist heute wichtiger denn je, denn unser Alltag ist geprägt von einer nie dagewesenen Beschleunigung: Alle Ecken der Erde sind innerhalb kürzester Zeit erreichbar, Informationen sind in Echtzeit und in unübersehbarer Fülle vorhanden, neue Technologien revolutionieren unsere Kommunikation und unsere Arbeitswelten. Hand in Hand mit diesen Entwicklungen gehen aber nicht nur Wohlstand und Lebensqualität, sondern auch eine Vielzahl ethischer und sozialer Fragestellungen. Künstler machen es sich stellvertretend für uns alle immer wieder zur Aufgabe, diese Fragen aus den unterschiedlichsten Blickwinkeln zu beleuchten.

Kunst und Kultur sind jedoch nicht nur für unsere Gesellschaft als Ganzes, sondern auch für uns als Individuen von zentraler Bedeutung. Der kreative Prozess dient der Selbstversicherung und der Selbsterkundung. In ihm können unterschiedliche Lebensentwürfe, Stimmungen und Sichtweisen ausprobiert werden. Im kulturellen Raum begegnen wir uns selbst, aber auch dem Anderen. Selbstverständlich dienen Kunst und Kultur darüber hinaus auch der Unterhaltung. Sie entführen uns aus unserem Alltag und führen gleichsam im Zirkelschluss wieder zu diesem zurück. Bereichert und beseelt durch das kulturelle Erlebnis haben wir mehr Kraft, uns dem Alltag zu stellen und diesen unter völlig neuen Gesichtspunkten zu betrachten.

### **Corona hat die Kulturschaffenden vor existenzielle Herausforderungen gestellt**

**Künstler und Kulturschaffende wurden von der Pandemie schwer getroffen.**

Die Pandemie hat unser Leben, wie wir es bisher gewohnt waren, völlig auf den Kopf gestellt. Viele Aktivitäten sind dabei in den virtuellen Raum verlagert worden. Für Kulturschaffende funktioniert dieses Konzept allerdings nur bedingt. Irgendwann kommt im künstlerischen Prozess der Zeitpunkt, an dem sich Kunst und Publikum begegnen müssen. Die notwendigen Einschränkungen im Rahmen der Pandemie haben dazu geführt, dass den Künstlern zusammen mit ihrem Publikum auch finanzielle Einnahmen weggefallen sind. Fehlende Auftritt- und Ausstellungsmöglichkeiten haben zu dramatischen Umsatzeinbrüchen geführt, oftmals bei gleichzeitig fortlaufenden Fixkosten. An dieser Stelle möchte ich auch explizit auf die seelische Belastung hinweisen. Künstler brauchen die Bühne, das Publikum, die Interaktion. Unsere Kultureinrichtungen haben große Anstrengungen unternommen, um Künstler und Besucher mit Hygienekonzepten zu schützen, und uns so im Rahmen wohldurchdachter Öffnungsschritte das Erleben von Kunst und Kultur ermöglicht. Zum Jahresende 2021 schränken die hohen Infektionszahlen das kulturelle und gesellschaftliche Leben in vielen Regionen des Freistaats leider weiter massiv ein und zwingen uns, mit der gebotenen Vorsicht zu agieren.

## Bayern ist ein Kulturstaat

Die fundamentale Bedeutung von Kunst und Kultur ist in der bayerischen Verfassung verankert. Deshalb haben wir eine besondere Verantwortung, die herausragende kulturelle Vielfalt in allen Regionen des Freistaats zu bewahren. Die Bayerische Staatsregierung hat stets verdeutlicht: Der Schutz der Gesundheit steht an erster Stelle. Gleich danach muss es aber darum gehen, wie die Folgen der Pandemie abgefedert werden können. Aus diesem Grund haben wir in Bayern eine Vielzahl eigener Hilfsprogramme aufgelegt und uns darüber hinaus an den Programmen des Bundes beteiligt. Kunst- und Kulturschaffende sollen schnell und möglichst unbürokratisch finanzielle Unterstützung erhalten, damit sie ihren Lebensunterhalt und ihre Fixkosten bestreiten können. Mit diesen Hilfen erhalten Künstler zudem Planungssicherheit: Projekte können vollendet werden, Ausbildungen fortgesetzt und Veranstaltungen geplant werden. Der Kreis der Antragsberechtigten ist groß: von jungen Nachwuchskünstlern über etablierte Kulturschaffende bis hin zu renommierten Institutionen.

Von Anfang an war es der Staatsregierung ein zentrales Anliegen, die Hilfsprogramme im Dialog mit den Künstlern zu entwickeln und zu gestalten. Dabei war bewusst auch die Freie Kunst-Szene einbezogen, denn sie bereichert die lebendige Vielfalt unseres Kulturstaats ungemein. Aus diesem Grund wollen wir den Vertretern der Freien Kunst-Szene eine noch kräftigere Stimme geben. So hat das Bayerische Kunstministerium im Februar 2021 eine neue Online-Veranstaltungsreihe ins Leben gerufen, die die Akteure der Freien Kunst-Szene dabei unterstützt, sich überregional wie spartenübergreifend noch stärker zu vernetzen. Denn das ist jetzt noch wichtiger als vor der Pandemie. Um den Sorgen und Bedürfnissen der Akteure noch besser gerecht werden zu können, findet ein Austausch am Runden Tisch statt, zu dem das Kunstministerium die Vertreter der Verbände themenbezogen einlädt. Gerade in Zeiten der Pandemie ist das Interesse an digitalen Proben-, Ausstellungs- und Auftrittsmöglichkeiten bei Freien Künstlern groß. Dieses Interesse unterstützt das Bayerische Kunstministerium seit Herbst 2021 gezielt mit dem Aufbau digitaler Bühnen für die Freie Kunst-Szene. Und auch das aktuelle Organigramm meines Hauses spiegelt wider, dass wir noch stärker als bisher auf Dialog und Kooperation mit der Freien Kunst-Szene setzen.

**Der Freistaat Bayern unterstützt seine Kunst- und Kulturschaffenden.**

**Unterschiedliche  
Hilfsprogramme stehen  
Künstlern in Bayern  
zur Verfügung.**

## Hilfsprogramme des Freistaats Bayern

Mit dem Soloselbstständigenprogramm unterstützen wir unmittelbar die Künstler. Der Kreis der Antragsberechtigten ist hier besonders weit gefasst: Soloselbstständige und nichtselbstständig beschäftigte Künstler mit wechselnden Engagements sowie Angehörige kulturnaher Berufe bekommen einen fiktiven Unternehmerlohn von bis zu 1.180 Euro monatlich ersetzt. Voraussetzung hierfür sind 30 Prozent Einnahmeausfälle gegenüber dem Vergleichszeitraum. Seit Antragsstart wurden 7.311 Anträge mit einer Gesamtsumme von 30,1 Millionen Euro bewilligt, circa 4.118 Anträge sind aktuell in der Vorbereitung.

Da die Förderung des kulturellen Nachwuchses von besonderer Bedeutung ist, hat der Freistaat Bayern ein Stipendienprogramm für Künstler aufgelegt, die in den letzten fünf Jahren vor 2021 eine Ausbildung abgeschlossen haben oder sich im vergangenen Studienjahr an einer bayerischen Kunsthochschule oder vergleichbaren Einrichtung befinden. Für Autodidakten sind Sonderregelungen vorgesehen. Die Förderung beträgt 5.000 Euro als Festbetragsfinanzierung. So haben die jungen Künstler beispielsweise die Möglichkeit, ein neues künstlerisches, kunstvermittelndes oder kunstpädagogisches Projekt in der Anfangsphase ihres Schaffens zu verwirklichen. Für aktuelle Bewilligungen erstreckt sich der Bewilligungszeitraum vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2022. Seit Antragsstart sind 1.607 Anträge eingegangen; hiervon wurden bisher 885 Anträge mit einer Gesamtsumme von 4,4 Millionen Euro bewilligt. Die ersten zehn Stipendien konnten am 1. Juli 2021 verliehen werden.

Mit dem Spielstätten- und Veranstalterprogramm wollen wir die Veranstaltungsbranche stabilisieren. Mit diesem Instrument erhalten kleinere und mittlere Spielstätten sowie dezentrale Kulturveranstalter im Bereich Theater, Kleinkunst, Musik und Kabarett bei Liquiditätsengpässen in Abhängigkeit von der Beschäftigtenzahl Unterstützung von bis zu 300.000 Euro. Die Vorteile gegenüber regulären Wirtschaftshilfen liegen darin, dass die Personalkosten zu hundert Prozent berücksichtigt werden. Seit Antragsstart wurden 233 Anträge mit einer Gesamtsumme von 13,9 Millionen Euro bewilligt. 308 Anträge sind aktuell in der Vorbereitung.

Wir haben uns auch die Stabilisierung der nichtstaatlichen und staatlichen Kultureinrichtungen zum Ziel gesetzt. Diese erfolgt über die Anerkennung von coronabedingten Einnahmeausfällen und Mehrausgaben sowie über die Gewährung von Stabilisierungshilfen im Rahmen institutioneller Förderungen. Zudem werden Erleichterungen bei Projektförderungen gewährt, wie beispielsweise die Verlängerung von Bewilligungszeiträumen oder der Verzicht auf Rückforderungen. Einnahmeausfälle und Mehrausgaben werden außerdem durch Stabilisierungshilfen für staatliche Kultureinrichtungen kompensiert.

Die Förderung der Breitenkultur erfolgt über das Laienmusikprogramm, mit dem wir gemeinnützige Laienmusikvereine im Antragszeitraum 2020 mit bis zu 1.000 Euro pro Verein und bis zu 500 Euro zusätzlich je weiteres Ensemble und im Antragszeitraum 2021 sogar mit bis zu 1.500 Euro pro Verein und bis zu 750 Euro zusätzlich je weiteres Ensemble unterstützen. So können etwa die Kosten für musikalische Aktivitäten oder auch die Maßnahmen zur Umsetzung von Schutz- und Hygienekonzepten finanziert werden. Die bisherige Bewilligungssumme beträgt für das Jahr 2020 2,7 Millionen Euro für insgesamt 3.221 Ensembles. Die Antragsstellung für das Jahr 2021 erfolgt im Januar 2022.

Für den Rettungsschirm Kunst stehen im Haushalt 2021 insgesamt 284 Millionen Euro sowie Ausgabereste aus dem Haushaltsjahr 2021 in Höhe von insgesamt 16,5 Millionen Euro zur Verfügung, um die kulturelle Vielfalt im Freistaat Bayern zu bewahren.

Eine besondere Form der Unterstützung war unser Kultursommer „Bayern spielt“. Aufgrund des Impffortschritts und des geringeren Infektionsrisikos bei Freiluftveranstaltungen haben wie hier im gesamten Freistaat wertvolle kulturelle Perspektiven eröffnet. Das Kunstministerium hat über das Bayerische Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft mit [www.bayernspielt.info](http://www.bayernspielt.info) eine Plattform installiert, die Besuchern ein breites Informations- und Serviceangebot zu vielfältigen Kulturveranstaltungen in ganz Bayern anbieten konnte. Kulturschaffende erhalten nach wie vor Beratung in Bezug auf Marketing, Veranstaltungsorte und Fördermöglichkeiten. Veranstalter und Besucher können sich zudem über die jeweils geltenden Corona-Auflagen informieren. Die Plattform bietet somit Kulturveranstaltungen und Projekten auf allen Ebenen und in allen bayerischen Regionen ein Forum. Mit „Bayern spielt“ haben wir Kunst und Kultur wieder direkt erlebbar, spürbar und sichtbar gemacht.

**Der Kultursommer  
„Bayern spielt“  
schuf kulturelle  
Perspektiven.**

## Beteiligung an den Hilfsprogrammen des Bundes

Neben den Programmen des Freistaats bietet auch der Bund Unterstützung für Kunst und Kultur. Hier ist insbesondere das Programm „Neustart Kultur“ der Bundesbeauftragten für Kultur zu nennen, das auf zwei Milliarden Euro mit mittlerweile über 70 Programmlinien angelegt ist. Die einzelnen Komponenten wurden dabei mit den Kultusministern der Länder eng abgestimmt. Der Bund stellt 250 Millionen Euro für pandemiebedingte Investitionen in Kultureinrichtungen zur Erhaltung und Stärkung der bundesweit bedeutenden Kulturlandschaft bereit. Diese Mittel sind für diejenigen Einrichtungen bestimmt, die nicht überwiegend aus öffentlicher Hand finanziert werden. Weitere 100 Millionen Euro sind für die pandemiebedingten Mehrbedarfe von Kultureinrichtungen und -projekten vorgesehen, die regelmäßig durch den Bund gefördert werden. Ziel ist es, nicht vermeidbare Deckungslücken bei gemeinsam mit den Ländern beziehungsweise Kommunen getragenen Einrichtungen und Projekten durch eine entsprechende Kofinanzierung zu schließen. Die in den verschiedenen Kultursparten durch die Pandemie entstandenen Härten sollen durch Nothilfen gemildert werden. Zur Umsetzung werden spartenspezifische Förderprogramme mit einem Gesamtvolumen von 480 Millionen Euro aufgesetzt. Alternative, auch digitale Angebote werden mit 150 Millionen Euro unterstützt.

### Auch der Bund bietet Unterstützung für Kunst und Kultur in der Pandemie.

Ein weiteres bundesweites und gemeinsam mit den Ländern entwickeltes Instrument zur Unterstützung der Kulturbranche ist der Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen. Dieser unterstützt mit einem Gesamtvolumen von 2,5 Milliarden Euro die Wiederaufnahme und die Planbarkeit von Kulturveranstaltungen mit zwei wirkungsvollen Bausteinen. Auf der einen Seite stehen die Wirtschaftlichkeitshilfen für kleinere Veranstaltungen, die unter Beachtung coronabedingter Hygienebestimmungen der Länder mit reduziertem Publikum stattfinden. Diese Hilfen können für Veranstaltungen mit bis zu 500 Besuchern ab dem 1. Juli 2021 und für Veranstaltungen mit bis zu 2.000 Besuchern ab dem 1. August 2021 bis einschließlich 31. März 2022 in Anspruch genommen werden. Sie beinhalten Zuschläge zu verkauften Tickets bei coronabedingten Einschränkungen und eine Ausfallabsicherung in Höhe von inzwischen bis zu 90 Prozent der ausfallbedingten Veranstaltungskosten bei coronabedingten Absagen. Der zweite Baustein ist die Ausfallabsicherung für größere Kulturveranstaltungen, die für die Zeit ab dem 1. September 2021 geplant werden. Dies betrifft Veranstaltungen mit über 2.000 Besuchern, die einen langen Planungsvorlauf benötigen. Diese Komponente steht bis Ende 2022 zur Verfügung und beinhaltet eine Erstattung von ausfallbedingten Veranstaltungskosten von bis zu 90 Prozent bei coronabedingten Veranstaltungsabsagen.

## Wir lassen unsere Künstler nicht allein

Die Pandemie und ihre Folgen sind eine große Herausforderung für jeden Einzelnen, für uns als Gesellschaft und für unseren Kulturstaat. Schmerzlich sind wir daran erinnert worden, wie sehr wir Kunst und Kultur für ein erfülltes Leben benötigen. Und auch wenn es im Freistaat während der Pandemie Angebote gab und gibt, ist unser kulturelles Leben doch deutlich reduzierter als gewohnt.

Die weitere Entwicklung der Pandemie ist nur bedingt vorhersehbar und wir müssen verantwortungsvoll und dem Infektionsgeschehen entsprechend handeln. Angesichts der schwierigen Lage sind zum Jahresende 2021 leider wieder deutliche Einschränkungen notwendig geworden. Ich werde mich aber auch weiterhin mit aller Kraft dafür einsetzen, Öffnungsperspektiven zu erhalten und zu ermöglichen. Und auch der Rettungsschirm bleibt aufgespannt, denn wir haben unsere verschiedenen Hilfsprogramme bis Ende März 2022 verlängert.

Wir setzen alles daran, unsere Kulturlandschaft weiter zu stabilisieren und durch die anhaltende Krise zu lotsen. Das ist mir ein wichtiges Anliegen, denn bei Hilfen für Kunst und Kultur geht es nicht nur um die Unterstützung einzelner Personen und Institutionen, es geht um einen konkreten Mehrwert für uns alle.

**Der Freistaat Bayern  
setzt sich weiterhin für  
seine Künstler ein.**

///